

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung
(Nr 145 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem die Salzburger Landtagswahlordnung
1998, das Salzburger Volksabstimmungs- und Volksbegehrengesetz, das Salzburger Volksbe-
fragungsgesetz und die Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 5. November 2008,
während der Unterbrechung der Plenarsitzung, in Anwesenheit von Frau Landeshauptfrau
Mag. Burgstaller und Frau Landesrätin Scharer, sowie des Experten Mag. Bergmüller
(Abteilung 1) mit der zitierten Vorlage der Landesregierung geschäftsordnungsgemäß befasst.

Bei der am 28. September 2008 durchgeführten Nationalratswahl kamen erstmals die durch
das Wahlrechtsänderungsgesetz 2007, BGBl I Nr 28, eingeführten neuen Briefwahlbestimmun-
gen zur Anwendung. Dabei hat sich gezeigt, dass zahlreiche Wählerinnen und Wähler, die von
der neuen Briefwahlmöglichkeit Gebrauch gemacht haben, die Wahlkarte insbesondere bei der
Angabe des Datums unrichtig oder unvollständig ausgefüllt haben. Um dem zu begegnen und
um auch der Problematik der fehlerhaften, unleserlichen oder undeutlichen Datumsangabe
Abhilfe zu schaffen, wird daher vorgeschlagen, auf der Wahlkarte lediglich die eidesstattliche
Bestätigung der Wählerin oder des Wählers vorzusehen, dass die Stimmabgabe vor dem
Schließen des letzten Wahllokals im Land bzw in der Gemeinde erfolgt ist. Die Angabe von
Datum und Uhrzeit kann dann entfallen. Im Übrigen wird auf die umfassenden Erläuterungen
zur Vorlage der Landesregierung verwiesen.

Die Vertreter der Landtagsparteien stellen einhellig fest, dass die Änderungen, die sich aus der
Praxis und den Erfahrungen bei der Nationalratswahl ergeben haben, sehr sinnvoll seien und
kündigen die Zustimmung an.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen einstimmig zu der Auf-
fassung, dem Landtag die Beschlussfassung der Vorlage der Landesregierung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und
Grüne – sohin einstimmig – den

Antrag,

Der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 145 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 5. November 2008

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Der Berichterstatter:
Ing. Mag. Meisl eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. November 2008:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.